

Der Landesvorstand des *vhw Baden-Württemberg* wünscht all seinen Mitgliedern einen guten Start in das Sommersemester 2018 und einen möglichst reibungslosen Verlauf!

▪ **Gesetz zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) verabschiedet**

Am 7. März 2018 hat der Landtag von Baden-Württemberg das *Gesetz zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG)* verabschiedet und damit das Landeshochschulgesetz (LHG) erneut novelliert. Das LHG war erst im November 2017 geändert worden.

Vor der Anhörung im Landtag Anfang des Jahres 2018 hatte das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) erneut nachgebessert. Das *HRWeitEG* stellt nun klar, dass die gewählten HochschullehrerInnen im Senat die absolute Mehrheit der Stimmen haben sollen. In der nunmehr beschlossenen Fassung soll neben Rektor und Gleichstellungsbeauftragter „kraft Amtes“ nur der Kanzler Stimmrecht genießen, nicht aber Prorektoren oder Dekane. Das Verfahren zur Wahl bzw. Abwahl von Rektoren wurde von 3 auf 2 Schritte reduziert sowie das Antragsquorum von 10 auf 25 Prozent der Hochschullehrerschaft erhöht. Rektoren erhalten ein nicht bindendes Vorschlagsrecht für Dekane. Eine eigenständige Tenure-Track-Professur sowie die Möglichkeit der Assoziierung von HAW-ProfessorInnen sind weitere Neuerungen. Neben der Einführung eines eigenen Status für Doktoranden, einer verbesserten Grundlage für Promotionen von HAW-Absolventen und mehr Spielräumen für unternehmerische Gründungen der Hochschulen stellt das Gesetz auch künftig starke, entscheidungsfähige Rektorate sicher. Wissenschaftsministerin Theresia Bauer dazu: „Wir haben den Geist des Urteils umgesetzt und weiterentwickelt. Wir stärken die einzelne Wissenschaftlerin und den einzelnen Wissenschaftler sowie die Institution als Ganze. Das neu eingeführte Instrument der Urabwahl sichert ... die Wissenschaftsfreiheit ab – ohne mutige Rektorate zu verschrecken oder zu bremsen.“ Die Rektorate blieben handlungsfähig und könnten auch weiterhin unbequeme Entscheidungen durchsetzen.

Das Gesetz tritt nach Verkündung im Gesetzblatt noch im März 2018 in Kraft.

Die Gefahr einer Schwächung der Rektorate wurde damit seitens des Ministeriums entschärft. Ob dies allerdings den Tenor des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2010 und das daran anknüpfende Urteil des Verfassungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 14. November 2016 angemessen trifft, darf bezweifelt werden. Der VGH hatte gefordert, die Wissenschaftsfreiheit in der Hochschulgovernance deutlicher abzubilden und

eine verfassungskonforme Neuregelung zu treffen.

▪ **Kritik an der öffentlichen Anhörung des HRWeitEG im Landtag**

Bei der öffentlichen Anhörung des *HRWeitEG* im Wissenschaftsausschuss des Landtags im Januar 2018 wurde kein einziger Vertreter der Hochschullehrerschaft eingeladen, dafür allerdings Rektoren aus 4 Hochschularten, Studierende, Promovierende und sogar Vertreter des Arbeitgeberverbandes. Der *vhw*-Landesvorsitzende Prof. Dr. Peter Heusch monierte diese Unwucht in einem Schreiben an die wissenschaftspolitischen Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen und CDU und forderte eine Begründung für die unausgewogene Einladungsliste. *Es genügt keinesfalls, wenn die Verantwortlichen zwar ihr Verständnis für den „Einwand“ zum Ausdruck bringen und auf die begrenzte Anzahl der Plätze bei Anhörungen verweisen. Angesichts der Thematik sind insbesondere die Hauptbetroffenen zwingend stärker zu beteiligen.*

▪ **Landtagsuntersuchungsausschuss – Ermittlungsbeauftragte eingesetzt**

Der Untersuchungsausschuss des baden-württembergischen Landtags zur sog. „Zulagen-Affäre“ an der *Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg* hat sich auf eine Ermittlungsbeauftragte geeinigt. Die pensionierte parteilose Präsidentin des Landessozialgerichts Baden-Württemberg, Heike Haseloff-Grupp, soll im Auftrag des Landtags an der Hochschule nach Beweismitteln fahnden, Unterlagen sichten, mögliche Zeugen befragen und so den Ausschuss entlasten. Allerdings soll die Ermittlungsbeauftragte lediglich „eine dienende Funktion“ haben, wie es hieß. *Die Ludwigsburger Hochschule kommt nicht zur Ruhe. Angesichts der vom Gesetzgeber festgelegten Modalitäten für die Entscheidung über Leistungszulagen in der W-Besoldung erstaunt es allerdings nicht, dass es irgendwann zu einem Konflikt kommen würde.*

▪ **Suspendierung der ehemaligen Ludwigsburger Rektorin rechtskräftig**

Mit Urteil vom 8. November 2017 hat die 3. Kammer des *Verwaltungsgerichts Stuttgart* die Klage der ehemaligen Rektorin der *Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg* zurückgewiesen (VG Stuttgart 3 K 1254/16). Nach Auffassung des Gerichts war die Untersagung der Führung der Dienstgeschäfte (Suspendierung) durch das *Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK)* rechtmäßig. <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/urteil-des-verwaltungsgerichts-stuttgart/>

▪ Fehler bei Wechsel in die W-Besoldung

Da wechselwillige ProfessorInnen an der *HRWG Konstanz* keine urkundliche Ernennung erhalten hatten, sollen in diesem Zusammenhang vergebene Leistungsbezüge rechtswidrig sein und müssen in jedem Einzelfall von der Hochschule korrigiert werden. Besonders pikant ist, dass der Fehler durch den Dienstherren, also die Ministerin, respektive das Rektorat als Ihr Vertreter vor Ort, gemacht wurde, aber nun die betroffenen Professorinnen und Professoren dafür büßen sollen.

Bereits bei der Einführung der W-Besoldung hat der vhw Baden-Württemberg mehr Transparenz bei der Vergabe von Leistungszulagen gefordert. Sollte das LBV die „rechtswidrig vergebenen“ Leistungsbezüge den Betroffenen einfach abziehen, sollten die vhw-Mitglieder Rechtsschutz in Anspruch nehmen.

▪ Positive Auswirkung eines Urteils zur Besoldungsanpassung

Vermutlich vor dem Hintergrund eines Urteils des *Bundesverfassungsgerichts* vom Mai 2017 zur verzögerten Besoldungsanpassung in Sachsen (Beschluss vom 23. Mai 2017, 2 BvR 883/14, 2 BvR 905/14) ist das Finanzministerium Baden-Württemberg von sich aus aktiv geworden und hat das Gesetz zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die Gehälter für Beamte und Versorgungsempfänger von 2017 geändert. Nunmehr soll die Übertragung nicht mehr nach Besoldungsgruppen zeitlich gestaffelt werden, sondern für alle Besoldungsgruppen zeitgleich erfolgen.

Nach wie vor wird das Tarifergebnis allerdings auch weiterhin nicht zeit- und inhaltsgleich übertragen, wie das Bayern tut. Der Protest der Vertretung der Landesbeamtenschaft – der Beamtenbund Baden-Württemberg (BBW) – ist daher nach wie vor notwendig.

▪ Präsenzplicht unwirksam

Mit Urteil vom 21. November 2017 hat der *Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg* in einem Normenkontrollverfahren eine Bestimmung in der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Politikwissenschaft an der *Universität Mannheim* für unwirksam erklärt. Danach sollten Präsenzplicht sowie hinreichende Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Studien auch als Studienleistungen festgesetzt werden können. Der *VGH* sah diese Regelung als zu unbestimmt an. Die pauschale Festsetzung der Präsenzplicht als Studienleistung werfe in besonderer Weise die Frage der Verhältnismäßigkeit des hiermit verbundenen Eingriffs in die Berufsfreiheit der Studierenden auf. (Urteil vom 29. November 2017, Az.: 9 S 1145/16)

▪ Aktuelle Personalzahlen an Hochschulen

Ende 2016 waren an den baden-württembergischen Hochschulen insgesamt 118.589 Personen beschäftigt – ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozent. Die starke Zunahme des haupt-

und nebenberuflichen Hochschulpersonals in den Jahren 2005 bis 2014 setzte sich somit trotz deutlich gestiegener Studierendenzahlen auch 2016 nicht weiter fort. Der Frauenanteil in der Professorenschaft betrug 21 Prozent.

▪ Mehr Professorinnen an Hochschulen gefordert

Den Frauen stehen auf der Karriereleiter in der Wissenschaft noch immer Hindernisse entgegen. Im Ländervergleich gehört Baden-Württemberg bei den Professorinnen an den Hochschulen zu den Schlusslichtern, so die Vorsitzende des *Verbandes Baden-Württembergischer Wissenschaftlerinnen*, Dr. Dagmar Höppel.

Auch aus Sicht von Wissenschaftsministerin Theresia Bauer wächst der Frauenanteil unter den Professoren in Baden-Württemberg zu langsam. Anlässlich des *Internationalen Frauentags* erklärte die Ministerin, sie wolle den Anteil der Professorinnen signifikant steigern. Als positives Signal wertete sie, dass im Jahr 2017 ein Drittel der neu Berufenen Frauen waren. Dies entspricht in etwa dem Anteil von Frauen an den Bewerbungen auf eine Professur. *Die Hochschulen müssen Wege finden, ihre Professuren für qualifizierte Frauen interessanter zu machen. Angesichts der Tatsache, dass 50 Prozent der Studierenden weiblich sind, müsste dieses Ziel auch erreichbar sein.*

▪ Deutlich weniger internationale Studierende

Die zum WS 2017/18 neu eingeführten Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer von 1.500 Euro pro Semester zeigen Wirkung. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der Einschreibungen aus dieser Gruppe um 21,6 Prozent. Besonders stark sank der Anteil in den MINT-Fächern, besonders schwach an den Kunst- und Musikhochschulen. Dennoch verteidigt Wissenschaftsministerin Bauer die Studiengebühren als „sinnvoll, könnten sie doch zur besseren Betreuung internationaler Studierender ein gesetzt werden.

Zweifellos stehen Studiengebühren gerade für Nicht-EU-Ausländer im Widerspruch zu den sonst stets propagierten Bemühungen um verstärkte Internationalisierung der Hochschulen.

▪ Nützliche Broschüre zur Pflegeversicherung

Für viele von Pflege Betroffene und ihre Angehörigen ist der Regelungsdschungel in der Pflegeversicherung nur schwer zu durchblicken. Hier hilft der neue Ratgeber der *dbb bundesseniorenvertretung: Pflege – Leitfaden rund um den Pflegefall*.

Die Broschüre ist gegen eine Schutzgebühr von 5 Euro über den Online-Shop des *dbb* verlagtes *shop.dbbverlag.de*, per E-Mail unter *vertrieb@dbbverlag.de* oder per Telefon unter 030-726 19 17-49 erhältlich.